



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	243-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.60
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Ja
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	SP-JUSO (Riesen, La Neuveville) (Sprecher/in) SP-JUSO (Saïd, Biel/Bienne) SP-JUSO (Fisli, Meikirch)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 28.11.2024
RRB-Nr.:	65/2025 vom 29. Januar 2025
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Kein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung unserer Hochschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Gebühren in den interkantonalen Schulen (HES-SO) nicht erhöht werden können.

Begründung:

Am 10. Oktober beschloss die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO), die von den Studierenden zu entrichtenden Semestergebühren zu erhöhen. Die Semestergebühren steigen für Schweizer Studierende um 40 Prozent und für ausländische Studierende um das Doppelte.

Diese Entscheidung ist inakzeptabel. Sie belastet eine bereits finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppe – die Studierenden – mit den Folgen einer fehlenden öffentlichen Finanzierung. Die Erhöhung dieser Kosten verstärkt die Ungleichheiten beim Zugang zum Studium je nach sozio-ökonomischen Verhältnissen. Das derzeitige System beinhaltet eine öffentliche Finanzierung von 95 Prozent der Kosten für ein Studium an einer Hochschule. Die Erhöhung der Einnahmen für die Hochschulen aufgrund der Gebührenerhöhung wird diesen Prozentsatz wahrscheinlich nicht drastisch ändern, für die Studierenden bedeutet dies jedoch eine Erhöhung von bis zu 2000 Franken bzw. 5500 Franken für einen gesamten Studiengang (Bachelor- und Masterstudium). Die Bevorzugung einer privaten Finanzierung (über Studiengebühren, bei denen Arme und Reiche gleich viel zahlen) gegenüber einer öffentlichen Finanzierung (über Steuern und damit einkommensabhängige Beiträge) wird die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede vergrössern und den Zugang zu einem Studium für Nichtreiche einschränken.

Obwohl mit dieser Erhöhung nicht die Proportionen der Studiengebühren erreicht werden, die in England (durchschnittlich 12 300 \$/Jahr¹) oder in den USA (durchschnittlich 43 505 \$/Jahr für private Universitäten; die Studentenschulden betragen 1753 Billionen!) gelten, weist sie eindeutig in eine falsche Richtung.

Wir wollen keinen Paradigmenwechsel bei der Finanzierung unserer Hochschulen. Und es gibt keinen Grund, die Studierenden zur Kasse zu bitten, insbesondere in Zeiten der Inflation und des Arbeitskräftemangels in den von der HES-SO abgedeckten Berufsfeldern (z. B. Pflegekräfte).

Der Kanton Bern ist einer der sieben Partnerkantone der interkantonalen Vereinbarung über die Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO). Der Regierungsrat sollte sich dafür einsetzen, dass es an den interkantonalen Hochschulen keine Gebührenerhöhungen gibt.

Diese Motion ist Teil einer Initiative, die in verschiedenen Parlamenten der Westschweiz einge-
leitet wurde.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gebührenerhöhung wurde im Oktober 2024 beschlossen.

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern strebt keinen Paradigmenwechsel der Hochschulfinanzierung an. Der grösste Teil der Kosten der Hochschulausbildung soll auch künftig durch die öffentliche Hand getragen werden, das System mit als wichtigsten drei Säulen Grundfinanzierung der Hochschulen durch ihren Trägerkanton, Grundbeiträge des Bundes gemäss Bundesgesetzgebung und interkantonale Beiträge der Herkunftskantone der Studierenden hat sich bewährt. Es ist wichtig und richtig, dass die Studierenden oder ihre Unterhaltsverantwortlichen ebenfalls einen Beitrag an die Finanzierung in Form von Studiengebühren leisten. Zur Sicherstellung des Zugangs zur Hochschulbildung unabhängig von der finanziellen Situation besteht in allen Kantonen ein System von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien), welches über ein Konkordat harmonisiert ist.

Die Westschweizer Fachhochschule HES-SO wird durch sieben Kantone der Westschweiz getragen, zu welchen auch der Kanton Bern gehört. Sie besteht aus Teilschulen in all diesen Kantonen. Der Kanton Bern ist an der Teilschule Haute Ecole Arc beteiligt, gemeinsam mit den Kantonen Jura und Neuenburg. Der Regierungsausschuss der HES-SO als deren oberstes Leitungsorgan hat eine Erhöhung der Semestergebühren von CHF 500 auf CHF 700 beschlossen. Die Semestergebühren an den drei eigenen Hochschulen des Kantons Bern sind seit geraumer Zeit bei CHF 750 festgelegt und bei der Verabschiedung von Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028 hat der Grosse Rat einer Planungserklärung zugestimmt, wonach diese Studiengebühren «angemessen» erhöht werden sollen. Gegenwärtig liegen im Übrigen auch die Semestergebühren anderer benachbarter Fachhochschulen im Bereich von CHF 700 bis 800 (FHNW CHF 700, ZHAW CHF 720, HSLU CHF 800). Vor diesem Hintergrund wäre es wenig glaubwürdig und auch gegenüber den Studierenden an diesen Hochschulen nicht fair, wenn sich der Kanton Bern gegen eine aus Sicht des Regierungsrats moderate Erhöhung der Studiengebühren bei der HES-SO aussprechen würde.

Verteiler

– Grosser Rat

¹[1] OECD Education at a Glance 2021, Figure C5.1 Annual average tuition fee charged by public institutions to national students, by level of education (academic year 2019/20), eingesehen am 17. November 2024.